

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.04.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.



Inhalt

1. Sachstand	2
2. Allgemein.....	2
3. Schulen und Kindertagesstätte.....	3
4. Gastronomie.....	5
5. Geschäfte.....	6
6. Kontaktberufen	8
7. Freizeitbereich.....	9
8. Sport, Saunas, Sexclubs	10
9. Kirchen und Glaubensgemeinschaften	11
10. Öffentliche Verkehrsmittel und Flughäfen	12
11. Betriebe	13
12. Schwache Gruppen.....	14
13. Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen & paramedische Berufe.....	15
14. Kontaktrecherche, Isolierung und Quarantäne	16
15. Testpolitik.....	17
16. Impf-Strategie.....	20
17. Kontakteinschränkungen	22
18. Grenzen	24
19. Zusammenarbeit	28
20. Gesetzgebung im Zusammenhang mit COVID-19.....	29
21. Forschung	30

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.04.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
1. Sachstand		
<p>Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des RIVM (https://www.rivm.nl)</p> <p>Oder das (regionale) Corona Dashboard (https://coronadashboard.rijksoverheid.nl/)</p>	<p>Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des Robert-Koch-Instituts (https://www.rki.de)</p> <p>Oder das (regionale) COVID-19 Dashboard (https://corona.rki.de/)</p>	<p>Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des Sciensano (https://covid-19.sciensano.be/)</p> <p>Oder der (regionale) Belgischer COVID-19 Monitor (https://epistat.wiv-isp.be/covid/covid-19.html)</p>
2. Allgemein		
<p>Ab dem 1. Dezember 2020 gilt das Gesetz über temporäre Corona-Maßnahmen. Das bedeutet, dass die Befugnisse wieder in den Händen der Bürgermeister der Gemeinden liegen und dass es eine parlamentarische Kontrolle gibt. Für Südlimburg koordinieren die Gemeinden ihre Maßnahmen weiterhin wöchentlich unter dem Vorsitz des Vorsitzenden der Sicherheitsregion Südlimburg.</p> <p>Die Niederlande unterscheiden 4 Stufen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stufe 1 'Vigilant': 50 positive Testergebnisse pro 100.000 Einwohner pro Woche (Signalwert: 7 positive Testergebnisse pro 100.000 Einwohner pro Tag) - Stufe 2 'Besorgniserregend': >50, aber 150 positive Testergebnisse pro 100.000 Einwohner pro Woche - Stufe 3 'Ernst': >150, aber 250 positive Testergebnisse pro 100.000 Einwohner pro Woche - Stufe 4: 'Sehr ernst': >250 positive Testergebnisse pro 100,00 Einwohner pro Woche 	<p>NRW kann Kreise bzw. Kommunen zum Hochrisikogebiet erklären. Diese Kreise oder Gemeinden müssen dann zusätzliche Maßnahmen ergreifen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gefährdungstufe 1: >35 Infektionen pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen - Gefährdungstufe 2: >50 Infektionen pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen - Besonders extrem: >200 Infektionen pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen <p>Am 13. Dezember wurde ein vollständiger Lockdown ab 16. Dezember angekündigt. NRW verlängert die Maßnahmen bis zum 14. Mai und ermöglicht damit Pilotversuche für Regionen, in denen die 7-Tage-Inzidenz unter 100 liegt.</p> <p>Vorher wurden drei weitere Öffnungsschritte auf Basis der Inzidenz vorgestellt. Je nach Gefährdungsgrad können auf lokaler Ebene Maßnahmen ergriffen (>100 Inzidenz) oder gelockert werden (<50 Inzidenz) (Hotspot-Strategie).</p>	<p>Regional wird auf Basis der Infektionszahlen pro 100.000 Einwohner in den letzten 14 Tagen Anzahl die Bedrohungsgefahr festgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Gefahr: keine Infektionen - Vorlaufstufe: 1 bis 14 Infektionen - Alarmstufe 1: 15 bis 30 Infektionen - Alarmstufe 2: 31 bis 50 Infektionen - Alarmstufe 3: 51 bis 100 Infektionen - Alarmstufe 4: mehr als 100 Infektionen <p>Ab Alarmstufen 3 und 4 gelten zusätzliche Bundesmaßnahmen. Belgien befindet sich seit dem 23. Oktober auf Alarmstufe 4.</p> <p>Am 23. Mai bestätigte der Beratende Ausschuss die früheren Entscheidungen vom 14. Mai. Das bedeutet, dass das " Abkühlpaket" im Rahmen der Osterpause am 26. April ausläuft. Ein Stufenplan wurde am 14. Mai vorgestellt. Der erste Schritt wird ab dem 26. April umgesetzt.</p> <p>Am 19. April lief das Verbot für nicht lebensnotwendige Reisen</p>

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.04.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>Sobald Stufe 3 oder 4 in drei oder mehr Sicherheitsregionen gilt, gelten die Maßnahmen auf nationaler Ebene. Der Bürgermeister bestimmt, ob in einer Gemeinde zusätzliche Maßnahmen gelten. Es gibt eine routekaart (Plan), sowohl für Eskalation als auch für Deeskalation der Maßnahmen. Die Deeskalation wird im Stufenplan weiter detailliert, der die Maßnahmen in sechs Schritten auf Richtwerte herunterbricht.</p> <p>Gegenwärtig gelten die Maßnahmen der Stufe 4 für die Gesamten Niederlande. Ab 15. Dezember gilt ein völliger Lockdown. Dieser Lockdown wurde zum sechsten Mal verlängert, bis 27. April 2021. Am 20. April wurde beschlossen, die Stufe 1 des Fahrplans ab dem 26. und 28. April zu übernehmen und damit auf die Maßnahmen der Stufe 4 zurückzufahren, wie sie vor dem 15. Dezember 2020 galten.</p>	<p>Am 23. April trat die Neufassung des Bundesinfektionsschutzgesetzes in Kraft, die eine bundesweite Notbremse für Regionen vorsieht, in denen die 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner an 3 aufeinanderfolgenden Tagen 100 überschreitet. Damit werden eine Ausgangssperre und zusätzliche (Kontakt-)Einschränkungen verhängt.</p> <p>Zusätzliche Maßnahmen gelten, wenn die Inzidenz 150 (Schließung von Geschäften) und 165 (Schließung des Sportunterrichts) überschreitet. Diese löst die Notbremse von NRW ab.</p> <p>Es gibt ein Überblick über die aktuelle Situation in NRW, sowie eines des RKIs. Die Notbremse (100-150 Inzidenz) gilt für Kreis Heinsberg. Seit 29. April gilt für die Städteregion Aachen die strengere Notbremse (165+ Inzidenz).</p> <p>Das Bundesgesundheitsministerium hat die Erklärung der Bürgertestung für Nicht-Deutsche präzisiert. Am 26. April stellten Bund und Länder erste Pläne für mögliche Regelungen für geimpfte und getestete Personen vor. Diese wird dann in das Bundesinfektionsschutzgesetz aufgenommen.</p>	<p>innerhalb der EU aus, es gilt jedoch ein negativer Reisehinweis.</p>
3. Schulen und Kindertagesstätte		
<p>In den Niederlanden gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Kitas</i>: seit 8. Februar sind Kitas wieder geöffnet. - <i>Außerschulische Betreuung</i>: Außerschulische Betreuung öffnet vollständig ab 19. März; 	<p>Für NRW gilt:</p> <p>Lehrkräfte und Personal in den Kitas und Schulen, wie auch die Kinder, können sich häufig freiwillig testen lassen. Ziel ist zwei Tests pro Woche. Für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist es jedoch erforderlich, zwei Selbsttests pro</p>	<p>Für Belgien gilt:</p> <p>Die Regeln in im Unterricht werden mit Hilfe einer Farbkodierung geändert.</p> <p>Ab den Osterferien gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Grundschulen</i>: 100% Präsenzunterricht;

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.04.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<ul style="list-style-type: none"> - Grundschulen: seit 8. Februar sind Grundschulen wieder geöffnet; - Sekundarschulen: Ab dem 1. März wird die Sekundarschule teilweise wieder geöffnet. Die Schüler werden mindestens einen Tag in der Woche die Schule besuchen, die Klassengröße wird ungefähr halbiert. Besondere Aufmerksamkeit wird der praktischen Ausbildung und Prüfungen gewidmet; - MBO: Die Berufliche Sekundarausbildung wird ab dem 1. März teilweise geöffnet, wobei jeder Schüler einen Tag pro Woche Präsenzunterricht haben darf; - Hochschulen und Universitäten: bis 26. April Distanzunterricht, nur Prüfungen und Examen als praktische Ausbildung sind physikalisch möglich. Ab 26. April können alle Studenten an den Hochschulen wieder einen Tag pro Woche am Unterricht teilnehmen können; - Für gefährdete Schüler und Studenten können Ausnahmen gemacht werden; - Die theoretischen Prüfungen für Beruf und Betrieb können ab dem 16. März stattfinden. Ab dem 28. April können die theoretischen Führerscheinprüfungen auch wieder durchgeführt werden. <p>Während Präsenzunterricht trägt jeder in Sekundar- und Hochschulen, und Universitäten außerhalb des Unterrichts einen Mundschutz. In bestimmten Situationen auch im Klassenzimmer. Sowohl für Schüler und</p>	<p>Woche in der Schule durchführen zu lassen.</p> <p>Jeglicher Präsenzunterricht ist verboten und Kitas (außer Notfällen) schließen, wenn die regionale 7-Tage-Inzidenz über 165 liegt, ausgenommen Abschlussklassen und Sonderschulen. Bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 165 gilt zusätzlich die Testpflicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundschulen: Ab dem 22. Februar können die Schüler abwechselnd in die Schule gehen; Klassen sind dabei halbiert - Kombination aus Schul- und Fernunterricht. - Kitas und Kindertagespflege sind geöffnet aber es wird dringend gebeten, wenn möglich zu Hause zu bleiben. Es gilt eine Gruppentrennung und eine Reduzierung der wöchentlichen Betreuungszeit um zehn Stunden; - Sekundarstufe: eine Kombination von Präsenz- und Digitalunterricht in wechselnde Gruppen - Abschlussklassen in der Berufsausbildung ausgenommen; - Hochschulen und Universitäten: Fernunterricht; Ausnahme nur unter bestimmten Bedingungen für das letzte Jahr der Berufsausbildung. <p>Es gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Medizinische Mund-Nasen Schutz für alle Schüler im Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Für Kinder bis Stufe 5 kann es ein Stoffmaske sein; - außerschulische Kurse gegen Bildungsrückstände sind erlaubt - Unterricht in kleine Gruppen, zum Beispiel Musikunterricht oder Schwimmunterricht, ist für 	<ul style="list-style-type: none"> - Sekundarschulen: die erste Stufe der Sekundarschulen können in den 100%igen Präsenzunterricht zurückkehren. Für die 2. und 3. Stufe Sekundar gilt: Rückkehr zu 50% - ; - Hochschulen, Universitäten: Fernunterricht; 1 Tag pro Woche Präsenzunterricht erlaubt; - Die Prüfungen können vor Ort stattfinden; - Lehrerinnen und Lehrer treffen sich online; dasselbe gilt für pädagogische Studientage; - Kitas (0-3 Jahre) bleiben geöffnet. - Für gefährdete Gruppen, Für Sonderschulbildung und Teilzeitberufsausbildung gilt wieder Präsenzunterricht. <p>Eintägige Schulausflüge sind in der Primar- und Sekundarstufe erlaubt (es gelten die Regeln für Aktivitäten im Freien).</p> <p>Zusätzliche Vorschriften: Besonderes Augenmerk wird auf die Einhaltung von Hygienemaßnahmen (Mundschutz in der Sekundarstufe etc.). Darüber hinaus besteht ab dem 24. März für Schüler der fünften und sechsten Klasse der Grundschule eine Mundschutzpflicht- und Nasenschutzpflicht.</p> <p>Die Lehrer müssen wiederholt getestet werden, ebenso wie in einer zweiten Stufe die Schüler. In Flandern werden die Tests in den Schulen systematisch ausgeweitet, sobald eine Infektion festgestellt wird: ein Schnelltest an Tag 1 und ein möglicher PCR-Test an Tag 7.</p>

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.04.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>Personal gilt 1,5 Meter Abstand halten. Es gelten einige Ausnahmen im Sekundarunterricht während des Praktikums.</p> <p>Selbsttests werden im Unterricht eingesetzt, für Lehrkräfte im Primar-, Sekundar- und Sonderschulbereich ist das Ziel ein präventiver Selbsttest zweimal pro Woche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ab 19. April Einführung von Selbsttests im Grundschulbereich; - Ab dem 2. Mai Selbsttest für Mitarbeiter in Kitas; - Anfang Mai sollte der Selbsttest für Studenten und Angestellte in der Sekundar- und Hochschulbildung verfügbar sein; - Der Selbsttest ist keine Voraussetzung für die Bildung. 	<p>Gruppen von bis zu 5 Schüler erlaubt;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kurse im Freien sind erlaubt, aber es gelten die gleichen Regeln wie für Sport im Freien; - Schulausflüge sind verboten. <p>Für Aachen gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei der strengen Notbremse ist der Präsenzunterricht verboten, im Grunde ist alles Fernunterricht; - Ausgenommen sind Abschlussklassen und Sonderunterricht. 	
4. Gastronomie		
<p>In den Niederlanden gilt:</p> <p>Bars und Restaurants sind geschlossen, mit Ausnahme von Gastronomie in Bestattungsunternehmen, Betriebskantinen, Speiselokale in Pflegeeinrichtungen für Patienten und Besucher und Flughäfen hinter der Sicherheitskontrolle.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hotels sind geöffnet, aber der Restaurant- und Bar-Teil sind geschlossen; - Abholen von Lebensmitteln ist genehmigt. Kein Verkauf und keine Lieferung von Alkohol nach 20.00 Uhr; - An Standorten mit einer kombinierten Funktion ist der Teil mit der Gastronomie-Funktion geschlossen. 	<p>Für NRW gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Restaurants, Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen bleiben geschlossen; - Lieferung und Abholung von Speisen für den Verzehr zu Hause bleiben erlaubt (Mundmaske verpflichtet beim Abholen); - Touristische Übernachtungsangebote werden verboten. Diese dürfen nur noch für notwendige Zwecke gemacht werden. 	<p>Für Belgien gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Restaurants und Cafés müssen für einen Monat schließen. Nach zwei Wochen wird evaluiert; - Take-away erlaubt bis 22 Uhr (Alkoholverbot ab 20 Uhr); - Hotels und B&B sind geöffnet aber Restaurant und Bar bleibt zu; <p>Ab 8. Mai darf, Im Rahmen des Outdoor-Pakets, die Außen-gastronomie wieder öffnen zwischen 08.00 und 22.00. Es gelten maximal 4 Personen an einem Tisch (ohne Personen aus gleichem Haushalt) und 1,5 m Abstand zwischen den Tischparteien. Sitze und</p>

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.04.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>Ab dem 28. April gelten die folgenden zusätzlichen Regeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Außenterrassen von Speise- und Trinkeinrichtungen (mit Ausnahme von Sportkantinen) dürfen zwischen 12:00 und 18:00 Uhr wieder geöffnet sein; - Die Außenterrassen dürfen maximal 50 Gäste aufnehmen; - Reservierung (online/an der Tür) ist erforderlich mit Gesundheitscheck und Bitte um Kontaktdaten; - Maximal 2 Personen pro Tisch, bei 1,5 Meter Abstand oder mit Trennwand. Es sei denn, es handelt sich um Personen in einem Haushalt oder um Kinder bis zu 12 Jahren; - Verbot von Entertainment und Selbstbedienung. Das Bezahlen im Inneren, Besuch der Toilette oder der Garderobe ist mit Mundnasenschutz genehmigt. 		<p>Mundschutz für das Personal erforderlich.</p>
5. Geschäfte		
<p>In den Niederlanden gilt,</p> <p>Ab 28. April (nicht-lebensnotwendige Geschäfte):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nicht lebensnotwendige Geschäfte dürfen ab dem 28. April ohne Termin öffnen; - Non-Food-Kaufhäuser können ebenfalls öffnen; - 1,5 m Abstand und maximal zwei Personen pro Etage oder eine Person pro 25 m²; - Der nicht lebensnotwendige Einzelhandel darf zwischen 06:00 und 20:00 Uhr geöffnet sein. <p>Lebensnotwendige Geschäfte:</p>	<p>Für NRW gilt:</p> <p>Nicht-lebensnotwendige Geschäfte</p> <p>Inzidenz <100</p> <ul style="list-style-type: none"> - Shoppen mit Termin (click & meet) - 1 Kunde pro 40m² <p>Inzidenz 101-150</p> <ul style="list-style-type: none"> - Shoppen mit Termin + frisch negativ getestet (<24 St) - 1 Kunde pro 40m² <p>Inzidenz >150</p> <ul style="list-style-type: none"> - nur noch kontaktlos Abholen von bestellter Ware erlaubt 	<p>Für Belgien gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ab dem 26. April kann wieder ohne Terminvereinbarung in nicht-lebensnotwendige Geschäfte eingekauft werden; - Ein Kunde kann von einer Person des Haushalts begleitet werden; - Lieferung zuhause und ‚click & collect‘, nach Terminvereinbarung und außerhalb des Geschäftes, bleibt möglich; - Lebensnotwendige Geschäfte (z. B. Lebensmittel, Apotheke, Blumen, Buchhandel) sind ohne Terminvereinbarung geöffnet; - Soziale Distanzierung muss gewährleistet sein, obligatorische Händedesinfektion und

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.04.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<ul style="list-style-type: none"> - Lebensnotwendige Geschäfte, die sich auf die Grundbedürfnisse konzentrieren, sind normal geöffnet, wie z. B. Supermärkte, Tankstellen, Apotheken und Optiker; - Für lebensnotwendige Geschäfte gelten reguläre Öffnungszeiten; - Alkoholverbot zwischen 20.00 und 7.00 Uhr. Dies gilt für den Verkauf, die Lieferung und den Konsum an öffentlichen Orten; - 1 Kunde pro 10m² ist die Norm; - Spezielle Einkaufszeiten für Menschen mit schwacher Gesundheit; - Im Einzelhandelssektor werden Vereinbarungen über die strikte Einhaltung der Protokolle getroffen. Wenn es zu voll wird oder die Grundregeln nicht eingehalten werden, kann ein Standort (teilweise) geschlossen werden. Die Rechtsdurchsetzung wird verschärft. - Tragen von Mundnasenschutz in Geschäften ist Pflicht und es wird geraten das auch zu tun wenn man sich im Shopping-Center von einem zum anderen Laden begeben. 	<p>Bestehende Maßnahmen gelten weiterhin für <u>lebensnotwendigen Geschäfte</u>:</p> <p>Inzidenz <100</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 Person pro 10 m² für Verkaufsflächen bis 800 m² - 1 Person pro 20 m² für Flächen über 800 m² <p>Inzidenz >100</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 Person pro 20 m² für Verkaufsflächen bis 800 m² - 1 Person pro 40 m² für Flächen über 800 m² <ul style="list-style-type: none"> - Wochenmärkte mit Fokus auf das Lebensnotwendige dürfen geöffnet bleiben; - Geschäfte mit einem Sortiment an lebensnotwendigen und nicht lebensnotwendigen Gütern dürfen in ihrer Gesamtheit geöffnet werden, wenn der Schwerpunkt auf lebensnotwendigen Gütern liegt. Der Bereich darf dann nicht erweitert werden. - Mund- und Naseschutzpflicht in Geschäften, Ausstellungsräumen, Einkaufszentren und auf Wochenmärkten. Dieser Mundschutz muss mindestens eine bestimmte Schutzqualität aufweisen (FFP2, KN95 oder OP-Mundschutz oder eine vergleichbare Qualität). Diese Verpflichtung gilt auch vor der Tür von Geschäften, in Warteschlangen und in Parkhäuser. Bestehende Anweisungen von Einhaltung eines Abstands von 1,5 Metern, häufiges Händewaschen usw. bleiben weiterhin notwendig. <p>Für Kreis Heinsberg gilt:</p>	<ul style="list-style-type: none"> max. 1 Kunden pro 10m² für 30 Minuten einkaufen; - Mundmaske obligatorisch und Kunden dürfen nur einzeln einkaufen (mit Ausnahme von Minderjährigen oder pflegebedürftigen Personen); - Alle Märkte finden statt (auch für nicht-lebensnotwendige Güter); - Es gelten die gleichen Regeln bezüglich Mund-Nasenschutz, 1,5 Meter Abstand und es dürfen keine Speisen oder Getränke konsumiert werden; - Kirmes, Flohmarkt, Trödelmarkt und Jahrmarkt bleiben verboten, aber werden im Rahmen des Outdoor-Pakets ab Juni untersucht; - Nachtgeschäfte schließen um 22 Uhr; - Der Verkauf von Alkohol ist von 20.00 - 05.00 Uhr verboten.

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.04.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
	<ul style="list-style-type: none"> - Die Notbremse (100-150) gilt seit 24. April; - Einzelhandelsgeschäfte bleiben geöffnet, mit Termin und negativem Schnelltest; <p style="color: red; margin-top: 10px;">Für Aachen gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Notbremse (165) seit dem 29. April; - Nicht lebensnotwendige Geschäfte sind geschlossen (auch kein Click&Meet). Abholung (Click&Collect) bleibt möglich. 	
6. Kontaktberufen		
<p>In den Niederlanden gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ab 3. März 2021 dürfen nicht-medizinische Dienstleister ihre Türe wieder öffnen, u.A. Friseursalons, Masseur, Fahrschulen. Mit Ausnahme von Prostituierte; - Medizinische Dienstleistung wie Zahnärzte, Logopäden, Physiotherapeuten und Tierärzte bleiben natürlich offen; - Sowohl Dienstleister als Kunde müssen Mund- und Nasenschutz tragen. Der Mundnasenschutz kann entfernt werden, sobald der Kunde einen festen Sitzplatz hat; - Die Dienstleistung sollte möglichst in einem Abstand von 1,5 Metern erfolgen und nur nach Absprache oder Triage durchgeführt werden. 	<p>Für NRW gilt:</p> <p>Nicht-medizinische Kontaktberufe</p> <p>Inzidenz <100 Dürfen unter Einhaltung der Hygienevorschriften ausgeübt werden (z. B. Kosmetikerinnen, Massagesalons und Tattoo-Studios).</p> <p>Inzidenz >100 Nichtmedizinische Kontaktberufe sind verboten; ausgenommen Friseur und Fußpfleger, sofern der Kunde frisch negativ getestet worden ist (< 24 Stunden).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Tragen von medizinischen Mundschutzmasken ist vorgeschrieben; - Ein Termin ist erforderlich. <p>Medizinisch notwendige Behandlungen wie Physio-, Ergo und Logotherapien sowie Fußpflege und Frisören bleiben unabhängig der Inzidenz möglich.</p>	<p>Für Belgien gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ab dem 26. April können die meiste nicht-medizinische Kontaktberufe unter verschärften Vorschriften wieder öffnen; - Fahrstunden sind erlaubt, wenn die Rahmenbedingungen erfüllt sind; - Fotografen dürfen Kunden empfangen; - Dienstleistung zuhause ist verboten – ausgenommen Haarpflege; - Medizinische Kontaktberufe bleiben offen, unter Bedingung einer möglichst großen sozialen Distanzierung, 1 Kunde pro 10m², und nur nach Vereinbarung und mit Mundmaske;

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.04.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
	<p>Fahrstunden sind ebenfalls erlaubt, sofern FFP2-Masken getragen werden.</p> <p>Für Aachen und Kreis Heinsberg gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nicht-medizinisch notwendige Kontaktberufe dürfen nicht ausgeübt werden; ausgenommen Frisöre und Fußpfleger, sofern der Kunde frisch negativ getestet wurde. 	
7. Freizeitbereich		
<p>In den Niederlanden gilt bis mindestens 20. April 2021, dass alle öffentlich zugänglichen Orte geschlossen bleiben, darunter Museen, Theater, Kinos, Schwimmbäder, Zoos und Bibliotheken.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abholen in der Bibliothek bleibt nach Voranmeldung möglich; - Bibliotheken in Bildungseinrichtungen können ab dem 28. April zum Selbststudium öffnen; - Nachbarschaftszentren bleiben für Dienstleistungen für bedürftige Menschen geöffnet; - Standorte für Business Services und Regierungsstandorte bleiben ebenfalls geöffnet; - Besuch zuhause nur 1 Person pro Tag aus einem anderen Haushalt; - Außerhalb: Gruppe von max. 2 Personen von unterschiedlichen Haushalten. <p>Mund- und Nasenschutz ist im öffentlichen Innenraum, inkl. Bahnhöfen und Flughäfen, verpflichtet, ausgenommen am festen Sitz- oder Stehplatz. Bei</p>	<p>Für NRW gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ab 8. März können Museen, Kunstausstellungen, Galerien, Zoos, Schlösser, Gedenkstätten usw. unter Voranmeldung und Angabe der Identität wieder geöffnet werden. Tritt die Notbremse ein, werden die Anlagen vor Ort wieder geschlossen, es sei denn, es gilt die Schnelltestpflicht. - Bibliotheken und Archive sind geöffnet, Anmeldung, Mundschutz etc. vorausgesetzt. Tritt die Notbremse ein, ist nur die Abholung bestellter Medien möglich, es sei denn, es gilt die Schnelltestanforderung. - In geschlossenen Räumen gilt maximal 1 Person pro 20m², im Freien gibt es keine Vorschrift. - Übrige Einrichtungen wie Theater, Opern, Konzerthäuser, Messen, Kinos, Freizeitparks, Spielhallen, Wettannahmestellen bleiben geschlossen. Teilweiser Öffnung wird erst bei einer zweiwöchiger 7-Tage-Inzidenz unter 100 betrachtet; - Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, sind nur dann erlaubt, wenn die Darsteller 	<p>Für Belgien gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alle Einrichtungen im Kultur-, Fest-, Sport-, Freizeit- und Veranstaltungsbereich sind geschlossen, einschließlich Diskotheken, Vergnügungsparks und Kinos; - Schwimmbäder (Vergnügungsbäder ausgenommen) und Museen sind geöffnet; - Zoos öffnen ab 13. Februar; - Ferienparks und Campingplätze sind ab 8. Februar geöffnet, aber Gemeinschaftseinrichtungen und Gastronomie bleiben geschlossen; - Am 5. Februar wird der Ausschuss eine Entscheidung über die Wiedermöglichkeit von Ferienwohnungen in Parks, Campingplätzen und Zoos treffen. - Proben sind ebenfalls verboten, mit Ausnahme von Kindern unter 12 Jahren; - Spielplätze und Außenbereiche von Naturparks und Freilichtmuseen sind geöffnet; - Bibliotheken, Spiel- und Medienbibliotheken sind offen, Mundmaske obligatorisch;

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.04.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>Standorten, die teilweise abgedeckt sind und teilweise im Freien liegen, gilt der Rat, einen Mundschutz zu tragen. Bei Standorten, die sowohl über Innen- als auch Außenbereiche verfügen (z.B. Bahnhöfe, aber auch Zoos und Vergnügungsparks), ist es ratsam, den Mundschutz so wenig wie möglich an- und abzunehmen, auch wenn sich Besucher im Freien aufhalten.</p>	<p>im Freien einen Mindestabstand von 2 Meter einhalten und die Zuschauer vom Wohnbereich aus zusehen (Fensterkonzerte);</p> <ul style="list-style-type: none"> - In alle öffentlichen Einrichtungen, die Öffentlichkeit zugänglich sind, ist Tragen von Mund- und Nasenmasken verpflichtet. Dies gilt auch für bestimmte Orte im Freien, an denen die Entfernung nicht garantiert werden kann. Dies wird auf lokaler Ebene festgelegt. <p>Das Folgende gilt für Aachen und Kreis Heinsberg:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Besuch von Zoos und botanische Gärten oder andere Außenanlagen bleibt möglich, für frisch negative getestete Besucher; - Museen, Ausstellungen usw. sind geschlossen; - Besuch von Bibliotheken bei negativem Schnelltest möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> - Kulturelle Einrichtungen dürfen nur für Kinder bis zum Alter von 12 Jahren zur Schule oder Ausbildung geöffnet werden; - 1,5 Meter Abstand obligatorisch, Verbot zur Versammlung (max. 10 Personen im Freien) und strenge Empfehlung für Mundschutz; - Demonstrationen im Freien sind mit maximal 50 Personen (statisch) erlaubt. <p>Ab 8. Mai:</p> <ul style="list-style-type: none"> - es ist erlaubt, kulturelle und andere Outdoor-Aktivitäten für bis zu 50 Personen zu organisieren; - dürfen Vergnügungsparks wieder geöffnet werden; - werden bestimmte Indoor-Testveranstaltungen organisiert.
8. Sport, Saunas, Sexclubs		
<p>In den Niederlanden gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bis mindestens 11. Mai 2021 bleiben alle Hallensportanlagen, Saunen, Schwimmbäder, Sexclubs usw. geschlossen; - Schwimmunterricht für Kinder bis zu 12 Jahren ist ab dem 16. März wieder erlaubt. Reservierung und Gesundheitscheck sind erforderlich, die Eltern müssen draußen warten und die Duschen sind geschlossen. - Nur Individualsport oder mit max 4 Personen im Freien mit 1,5 Meter Entfernung ist erlaubt; - Personen bis zu 26 Jahren sind ausgeschlossen. Sie dürfen im 	<p>In NRW gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freizeit- und Amateursport ist auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen nicht erlaubt. Schwimmbäder, Saunen, Fitnesscenter und Bordelle sind daher geschlossen; - Individualsport sind allein, mit maximal 5 aus zwei unterschiedliche Haushalte oder mit Personen aus dem eigenen Haushalt erlaubt; - Wenn die Notbremse gilt, darf eine Person nur mit eine weiteren Person üben; - Für Kinder bis 14 Jahre gibt es eine maximale Gruppengröße von 20 Personen mit maximal zwei Trainern im Freien. Beim Anlegen 	<p>Für Belgien gilt:</p> <p>Die meisten Einrichtungen im Sport- und Freizeitsektor schließen;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schwimmbäder sind offen (aber tropische Schwimmbäder nicht); - Private Saunen dürfen ab dem 8. März wieder geöffnet werden, solange sie von Personen des gleichen Haushalts genutzt werden. Dies gilt nicht für andere (oder öffentliche) Einrichtungen; - Ab dem 26. April dürfen auch bediente Sonnenstudios/-center unter Kontaktberufen öffnen; - Sportanlagen dürfen nur öffnen für Kindern bis einschließlich 12 Jahren, für Schule oder von der

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.04.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>Team, ohne 1,5 Meter Abstand im Freien Sport beüben;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kein Gruppensport erlaubt; - Keine Spiele, außer innerhalb des eigenen Klubs. - Ausgeschlossen sind Spitzensportler und Fußballspieler der Eredivisie und der Ersten Liga trainieren und Spiele bestreiten; - Keine Zuschauer beim Sport; - Schließung von Sportkantinen, Duschen und Umkleieräumen; - Gelegenheiten wo nicht-medizinische Kontaktberufe ausgeübt werden, sowie Bordelle, sind geschlossen. 	<p>der Notbremse beträgt die maximale Gruppengröße 10;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sportliches Einzeltraining auf Sportplätzen im Freien, wie z. B. Tennis, ist erlaubt, wenn ein Mindestabstand von 5 Metern zwischen den Gruppen eingehalten wird; - Der Amateursport wird eingestellt; - Vereine dürfen nicht mehr trainieren; - Sportunterricht in Schulen ist erlaubt; - der Profisport bleibt erlaubt, aber ohne Zuschauer. <p>Folgendes gilt für Aachen und Kreis Heinsberg:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Individualsport (kontaktfrei) mit max. 1 weiteren Person aus einem anderen Haushalt; - Kinder bis 14 Jahre in Gruppen bis zu 5 am Sport teilnehmen. 	<p>Regierung, Berufssportlern für Training oder Wettkämpfe;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Äußere Teile von Sportanlagen bleiben geöffnet; - Im Außenbereich können Sie mit max. 4 Personen (inkl. Trainer) Sport treiben; - Organisierte Aktivitäten (wie Jugendcamp) sind für Gruppen von maximal 10 Jugendlichen unter 19 Jahren erlaubt, exklusive Aufsicht (daher die Ausnahme zur 4 Personen Regel). Diese Aktivitäten (z. B. Sport) müssen (für Kinder bis 12 Jahre so weit möglich) im Freien oder in einem Schwimmbad stattfinden. Übernachtungen sind verboten; - Die Zuschauerzahl beim Training ist auf eine Person pro Kind begrenzt; - Ab dem 8. Mai gilt: organisierte Outdoor-Aktivitäten für Jugendliche mit maximal 25 Personen draußen (bis einschließlich 18 Jahre) und maximal 10 Personen drinnen (bis einschließlich 12 Jahre). - Die Eröffnung sowie die Benutzung von Skipisten, Langlaufloipen und Skizentren sind verboten; - 1,5 m Abstand obligatorisch, Versammlungsverbot und starke Empfehlung für Mundschutz (für Begleitern verpflichtet).
9. Kirchen und Glaubensgemeinschaften		
<p>In den Niederlanden gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vereinbarungen wurden getroffen mit den religiöse Gemeinschaften, auf deren Grundlage empfohlen wird, max 30 Personen pro Messe 	<p>Für NRW gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gottesdienste und kirchliche Zusammenkünfte sind erlaubt. - Gottesdienste sind jedoch nur zulässig, wenn die Regeln gefolgt werden: 1,5 Meter Abstand, 	<p>Für Belgien gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Gebetshäuser sind offen, inkl. Gottesdienste; - Eheschließungen, Beerdigungen und Einäscherungen sowie die kollektive Ausübung von

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.04.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>zuzulassen und vom Singen abzusehen;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Gottesdienste sind so weit wie möglich digital; - Mund- und Nasenschutz ist nicht verpflichtet; - Es gilt maximal 50 Personen bei Beerdigungen bis 28. April. Ab 28. April gilt ein Maximum von 100; - Für Hochzeiten gilt eine Höchstzahl von 30 Personen. 	<p>verpflichtendes Tragen eines Mundnasenschutzes (mindestens FFP2, KN95 oder OP-kompatibler Standard), Gesangsverbot (auch auf Sitzplätzen) und Versammlungen von >10 Personen müssen generell mindestens 2 Tage vorher beim Ordnungsamt angemeldet werden;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird ein Dialog geben über den Abbau von Kontakten stattfinden. <p>Diese Regeln variieren je nach Infektionsgrad von einer Kommune zur anderen. Große Sitzungen sollten vermieden werden.</p>	<p>Gottesdiensten oder nicht-konfessionellen moralischen Diensten können weiterhin stattfinden;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Beerdigungen und Einäscherungen sind maximal 50 Personen zugelassen, wobei Kinder bis einschließlich 12 Jahre sowie der Amtsträger und der Bediener nicht mitgezählt werden. Für andere Dienstleistungen, wie z. B. Hochzeiten, gilt eine Höchstzahl von 15 Personen. Ab dem (voraussichtlichen) 8. Mai können Gottesdienste für bis zu 50 Personen abgehalten werden; - Im Innenraum 1,5 Mtr Abstand und 1 Person pro 10 m²; - Das Tragen von Mundschutz ist Pflicht und anderer Schutzausrüstung wird empfohlen; - Körperliche Berührungen zwischen Personen oder von gleichen Gegenständen durch verschiedene Personen sind verboten.
10. Öffentliche Verkehrsmittel und Flughäfen		
<p>In den Niederlanden gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In öffentlichen Verkehrsmitteln ist das Tragen einer Mundmaske ist obligatorisch (auch in Bahnhöfen); - Öffentlichen Verkehrsmittel nehmen ihren regulären Fahrplan wieder auf; - So wenig reisen wie möglich - nur wenn unbedingt notwendig; - Die Anzahl der Fahrten begrenzen und Menschenansammlungen vermeiden; - Reisehinweise der Regierung im Ausland befolgen; - Dringender Rat: Reisen ins Ausland nicht vor 15. Mai 	<p>Für NRW gilt:</p> <p>Mundnasenschutzes (mindestens FFP2, KN95 oder OP-kompatibler Standard) im öffentlichen Verkehr ist verpflichtet. Bestehende Anweisungen von Einhaltung eines Abstands von 1,5 Metern, häufiges Händewaschen usw. bleiben weiterhin notwendig. Im Zug sind die verfügbaren Sitzplätze aufgrund des ausreichenden Abstands begrenzt. Die Kapazität wird jedoch erhöht werden.</p> <p>Für ganz Deutschland lautet die dringende Empfehlung, die Reisebewegungen so weit wie</p>	<p>Für Belgien gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der öffentliche Verkehr funktioniert normal (Die soziale Distanzierung muss jedoch gewährleistet sein, 1,5 Meter Abstand); während der Hauptverkehrszeiten wird der öffentliche Verkehr ausgebaut; - Die Anzahl der Sitzplätze in Zügen zu touristischen Zielen ist begrenzt: Außer an Schultagen dürfen nur Fensterplätze genutzt werden (außer für Kinder unter 12 Jahren); - Hinweis: sich auf die notwendigen Fahrten zu beschränken;

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.04.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>unternehmen, es sei denn, dies ist unbedingt notwendig.</p>	<p>möglich einzuschränken. Dieser Aufruf ist wieder für die Osterferien gültig. Alle beruflichen und privaten Reisen, die nicht unbedingt notwendig sind, werden nicht empfohlen. Es wird ausdrücklich empfohlen, nicht im Skiurlaub zu gehen.</p>	<p>- Für Personen ab 12 Jahren ist Mundschutz in öffentlichen Verkehrsmitteln obligatorisch; - Reisen innerhalb Europas sind möglich, es gilt ein Verbot auf nicht-notwendiges Reisen und folgende Reisehinweise: grün, (hell-)orange und rot. Bei der Rückkehr aus einem orangefarbenen Gebiet gilt eine 10-tägige Quarantäneempfehlung, bei der Rückkehr aus einem roten Gebiet eine Quarantänepflicht.</p> <p>Jede Behörde stellt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten sicher, dass die Kapazität der öffentlichen Verkehrsmittel optimiert wird, um Überbelegung zu vermeiden.</p>
<p>11. Betriebe</p>		
<p>In den Niederlanden wird dringend empfohlen Zuhause zu arbeiten wo möglich. Nur Personen, die für den Fortgang eines Geschäftsprozesses unerlässlich sind und ihre Arbeit nicht zu Hause erledigen können, dürfen zur Arbeit kommen. Arbeitgeber sind aufgefordert, das Arbeiten von zu Hause aus zu ermöglichen.</p>	<p>Für NRW gilt: Der Kontakt im beruflichen Kontext muss so weit wie möglich eingeschränkt werden. Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (gültig bis 30. Juni) besagt, dass Arbeitgeber überall dort, wo es möglich ist, den Beschäftigten das Arbeiten im Homeoffice ermöglichen müssen, sofern die Tätigkeiten es zulassen. Unternehmen müssen Kantinen schließen, es sei denn, dies ist für die Arbeitsabläufe und zugelassene Ausbildung notwendig. Weiter gelten Hygienemaßnahmen zum Schutz des Personals und wo möglich die Mitarbeiter von zu Hause aus arbeiten zu lassen. Am Arbeitsplatz sollte Mund- und Nasenschutz getragen werden, außer am Arbeitsplatz selbst, wo ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Dieser</p>	<p>Für Belgien gilt: Home office ist obligatorisch, es sei denn, die Art der Arbeit lässt dies nicht zu. Ist dies nicht möglich, sind soziale Distanzierungs- und Hygienemaßnahmen sowie eine Mundschutzpflicht zu beachten. Für diese Gruppe muss der Arbeitgeber auch eine Bescheinigung oder einen Nachweis über die Notwendigkeit der Anwesenheit vorlegen.</p> <p>Die Durchsetzung der Heimarbeitsverpflichtung wird strenger sein und möglicherweise zur Schließung von Unternehmen führen. Der Arbeitgeber muss monatlich im Online-Register des NRSZ aufzeichnen, wer wann im Betrieb anwesend ist.</p>

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.04.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städtereion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
	<p>Mund- und Nasenschutz muss mindestens der Qualität FFP2, NK95- oder OP vergleichbar sein und muss vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden, wenn die Arbeit keinen Abstand von 1,5 Metern zwischen den Personen zulässt.</p> <p>Wenn das Arbeiten von zu Hause aus nicht möglich ist, sollten Arbeitgeber ihren Mitarbeitern mindestens 2 mal pro Woche Tests anbieten. Dies ist gesetzlich gefordert.</p> <p>Innerhalb eines Unternehmens kann ein Mitarbeiter für die Durchführung von Schnelltests geschult werden, damit der dann Testzertifikate ausstellen kann.</p> <p>Um das Arbeiten von zu Hause aus und die Digitalisierung weiter zu fördern, wird die Anschaffung von Hardware zu diesem Zweck im Jahr 2021 vollständig steuerlich absetzbar sein.</p>	<p>Ab dem 22. März werden Antigentests in Hochrisikobereichen eingesetzt, in denen Telearbeit nicht möglich ist.</p>
12. Schwache Gruppen		
<p>In den Niederlanden gelten als schwache Gruppen: Personen über 70 Jahre oder Personen mit Grunderkrankungen: - Herz-Kreislauferkrankungen, Erkrankungen des Atmungssystems, und der Niere; - Diabetes; - Personen mit unterdrücktem Immunsystem; - HIV-Infektion.</p> <p><u>Hinweis:</u> Selbständig lebende ältere Menschen über 70 Jahre können regelmäßig von einer</p>	<p>Für NRW gelten folgende schwache Gruppen: Personen über 50-60 Jahre oder Personen mit Grunderkrankungen: - Herz-Kreislauferkrankungen, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber und der Niere; - Diabetes; - Unterdrücktem Immunsystem; - Krebserkrankungen.</p> <p><u>Hinweis:</u> Der Besuch schwacher Gruppen wird nicht empfohlen. Aufgrund der Impfungen sollten weitere Besuche möglich sein.</p>	<p>Für Belgien gelten als schwache Gruppen: Personen über 65 Jahre oder Personen mit Grunderkrankungen: - Herz-Kreislauferkrankungen, Erkrankungen des Atmungssystems, und der Niere; - Diabetes; - Personen mit unterdrücktem Immunsystem; - Kinder unter 6 Monaten; - schwangere Frauen.</p> <p><u>Hinweis:</u> Bewohner von Alten- und Pflegeheimen, Menschen mit Behinderungen und Alleinstehende, die sich in</p>

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.04.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>oder zwei festen Personen besucht werden. Bei Infektionen, die innerhalb eines Pflegeheims festgestellt werden, werden Bewohner und Personal wöchentlich getestet. Das Personal erhält mehr persönliche Schutzausrüstung.</p>	<p>Gefährdete Gruppen sollten nur dann besucht werden, wenn man in den letzten Tagen keinem besonderen Risiko ausgesetzt wurde.</p> <p>Die Bundesregierung stellt gegen eine geringe Gebühr maximal 15 medizinische FFP2-Mundschutzmasken pro Person für besonders gefährdete Gruppen zur Verfügung.</p> <p>Darüber hinaus gibt es pro Monat 30 Schnelltests pro pflegebedürftige Person. Das Pflegepersonal sollte alle drei Tage getestet werden und FFP2-Masken tragen. Besucher sollen immer eine FFP2-Maske tragen. Bundeswehr und Freiwillige werden zur Unterstützung bei der Durchführung von Schnelltests für Mitarbeiter und Besucher eingesetzt.</p>	<p>Isolation befinden oder sich nicht bewegen können, können unter strengen Bedingungen besucht werden (immer von derselben Person die zwei Wochen zuvor keine Symptome aufweisen darf)</p>
13. Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen & paramedische Berufe		
<p>In den gesamten Niederlanden gilt: Besuch in Pflegeheimen ist erlaubt, bei der einen Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden muss. Basierend auf den Infektionen kann ein chirurgischer Mundschutz empfohlen werden. Es gibt eine Besuchsregelung von maximal 1 Besucher pro Tag, aber wenn Bewohner von Pflegeheimen geimpft worden sind, wird die Besuchsregelung auf maximal 2 Besucher pro Tag erweitert (auch verschiedene Besucher unter der Woche). Ein vorläufiger politischer Rahmen für die Sicherstellung der</p>	<p>Für NRW gilt: Besuche in Krankenhäusern und Pflegeheimen sind wieder erlaubt. Das Tragen von FFP2 Mund-/Nasenschutz ist verpflichtet.</p> <p>Paramedizinische Berufe (Zahnärzte, Heilpraktiker, Osteopathen usw.) können ihre Tätigkeit weiterhin ausüben. Nicht dringende und verschiebbare Behandlungen werden aufgeschoben.</p> <p>Bundesweit soll ein etwas größerer Teil der Krankenhauskapazitäten wieder für planbare Operationen freigegeben werden.</p>	<p>Für Belgien gilt: Ab dem 2. Juni 2020 führen die Krankenhäuser ihr eigenes Besuchsprogramm.</p> <p>Paramedizinische Berufe (Zahnärzte, Heilpraktiker, Osteopathen usw.) können ihre Tätigkeit weiterhin ausüben. Nicht dringende und verschiebbare Behandlungen werden aufgeschoben. Abtreibungskliniken bleiben geöffnet.</p>

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.04.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
Akutversorgung bei der Covid-19-Pandemie wurde innerhalb der drei Phasen der Versorgung erstellt. In Phase 2 findet eine überregionale Abstimmung statt, in Phase 3 wird der Plan wirksam. Das LNAZ wird dies beaufsichtigen.		
14. Kontaktrecherche, Isolierung und Quarantäne		
<p>In den Niederlanden gilt: Das Gesundheitsinspektorat (GGD) informiert Kontakte von bestätigten Patienten. Die Kontaktuntersuchung wird durch die Berichte des CoronaMelders unterstützt.</p> <p>Dringende Empfehlung zur Quarantäne zu Hause (grundsätzlich 10 Tage) wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie Symptome haben, die zur Corona passen (lassen Sie sich testen, bei negativem Ergebnis endet die Quarantäne sofort); - Sie Corona haben (Sie bleiben mindestens 7 Tage ab dem Zeitpunkt Ihrer Beschwerden in Quarantäne und so lange, bis Sie mindestens 24 Stunden lang keine Beschwerden mehr haben); - ein Mitbewohner, neben leichte Corona-Symptome, auch Fieber oder Atemnot hat; - ein Mitbewohner Corona hat; - Sie in der Nähe einer Person mit Corona waren (mindestens 15 Minuten innerhalb von 1,5 Metern); - Sie eine Benachrichtigung vom CoronaMelder-app erhalten; - Sie zurückkehren aus einem Hochrisikogebiet, mit Ausnahme von Grenzarbeitern 	<p>Für Deutschland gilt: Auf Bundesebene ist eine Coronavirus-Testverordnung verabschiedet worden. Seit März ist damit ein Bevölkerungstests möglich.</p> <p>Für NRW gilt: Das Gesundheitsamt des Kreises oder der kreisfreien Stadt informiert Kontakte von bestätigten Patienten. Der Einsatz von Personal wird erhöht. Die Kontaktrecherche wird durch Berichte aus der Corona-Warn-App unterstützt.</p> <p>Hausquarantäne ist durch die Quarantäne-Verordnung automatisch vorgeschrieben, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jemand Symptome hat und wartet auf ein Testergebnis (PCR oder Schnelltest); - Jemand ein positives Testergebnis von einem Schnelltest hat und wartet immer noch auf die Bestätigung durch einen PCR-Test; - Man ein positives Testergebnis von einem PCR-Test (bestätigter Patient) hat; - Jemand mit einer Person zusammenlebt, die positiv getestet wurde; 	<p>Für Belgien gilt: Das Gesundheitsinspektorat informiert Kontakte von bestätigten Patienten. Darüber hinaus, unterstützt durch Benachrichtigungen der CoronaAlert-App.</p> <p>Quarantänepflicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Corona-Symptome: sofort für 10 Tage in Quarantäne, einen Arzt konsultieren und so schnell wie möglich testen lassen. - Wenn der Test positiv ist: bleiben Sie in Quarantäne. Quarantäne kann frühestens 10 Tagen nach Anfang der Symptomen und 3 Tage ohne Fieber und Verbesserung der Symptome beendet werden. - Wenn PCR-positiv, ohne Symptome, dann 10-tägige Quarantäne ab dem Datum des Tests. - Bei Hochrisikokontakt oder Rückkehr aus einem roten Gebiet: 10 Tage Quarantäne, beginnend mit dem letzten Tag des Hochrisikokontakts oder des Aufenthalts in einem Risikogebiet. Am 7. Tag nach Beginn der Quarantäne ein PCR-Test. Bei negativem Ergebnis, Ende der Quarantäne frühestens an diesem 7. Tag.

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.04.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>und Grenzstudenten, oder Besuch an oder von Ehepartner, Kind oder Elternteil in Belgien oder Deutschland;</p> <p>- Ein Kind positiv getestet worden ist: die ganze Unterrichtsklasse geht in Quarantäne.</p> <p>Das Quarantäne Reisecheck ist ein Online-Tool um Reisen zu begrenzen und bei der Ankunft in Quarantäne zu gehen. Ein Notstandsgesetz für eine Quarantänepflicht ist in Vorbereitung. Die Antworten aus der Konsultation werden derzeit bearbeitet. Zieltermin für das Inkrafttreten ist der 1. Mai, den Vorschlag können Sie hier nachlesen.</p>	<p>- Reisende aus dem Vereinigten Königreich oder Südafrika, die sich dort in den letzten 10 Tagen aufgehalten haben (via Einreiseverordnung).</p> <p>Alle anderen Kontakte werden individuell mit der Verpflichtung zur Quarantäne kontaktiert. Infizierte Personen müssen auch ihre Kontakte aktiv informieren.</p> <p>Die Quarantäne einer infizierten Person dauert bis, für mindestens 48 Stunden eine deutliche Besserung eintritt oder keine Symptome mehr vorhanden sind, aber mindestens 10 Tage.</p> <p>- Kontaktpersonen bleiben 14 Tage lang in Quarantäne und können nach 10 Tagen getestet werden. Im Falle eines negativen Ergebnisses endet die Quarantäne;</p> <p>- Kontakte, die seit mindestens 14 Tagen vollständig geimpft sind, sind von der Quarantänepflicht befreit;</p> <p>- Wer in Quarantäne ist, darf seine Unterkunft nicht verlassen und keinen Besuch empfangen. Wer sich nicht an die Quarantäneregeln hält, begeht eine Ordnungswidrigkeit – es droht eine Geldbuße.</p>	<p><i>Selbsttests:</i> müssen ab Mitte April im Handel erhältlich sein.</p>
15. Testpolitik		
<p>Die folgenden Personen sollten sich über die GGD testen lassen:</p> <p>- Symptomatische Personen</p> <p>- Personen ohne Beschwerden, aber gefährdet (z.B. vom CoronaMelder-app benachrichtigt) nach dem</p>	<p>Testen in NRW, über einen Allgemeinmediziner (Schnelltest) oder Gesundheitsdienst (PCR):</p> <p>- Symptomatische Personen;</p> <p>- Asymptomatische Personen:</p>	<p>Testen in Belgien, über Hausarzt:</p> <p>- Symptomatische Personen;</p> <p>- Asymptomatische Pflegepersonen mit Hochrisikokontakten (innerhalb von 1,5 m Kontakt mit infizierten</p>

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.04.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>fünften Tag der Quarantäne (ab 1. Dezember)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reisende aus Hochrisikogebieten, nach dem fünften Tag der Quarantäne (ab 20. Januar 2021) - Prioritätstesten für eine Auswahl von Pflegekräften, Kita-Personal und Lehrern; - Schulen: Bei Ansteckung in der Klasse gelten die Regeln für Hochrisikokontakte für die gesamte Klasse (Hausquarantäne, Testen am 5. Tag). - Es gibt vier Teststandorte in Süd-Limburg: 2 in Maastricht, 1 in Landgraaf und 1 in Urmond; - Jeder Niederländer muss in der Lage sein, einen Testort innerhalb eines Radius von maximal 45 Minuten zu erreichen - Zusätzlich zu den PCR-Tests werden auch Schnelltests durchgeführt (LAMP-Test, Antigentest und an einigen Stellen Atemtests). <p>Für Unternehmen, bei denen ein Arbeiten von zu Hause aus nicht möglich ist, gibt es eine finanzielle Regelung für die Einrichtung eines Testraums in der Arbeitsumgebung.</p> <p>Zusätzlich zum Testen zum Nachweis des Virus werden Pilotversuche durchgeführt, um zu sehen, ob die Tests genutzt werden können um weitere Aktivitäten zu erlauben. Hierfür ist ein Testzertifikat geplant, der Gesetzentwurf wurde Mitte April an das Abgeordnetenhaus geschickt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Kontakte (min. 15 Minuten enger Kontakt mit Kontamination) ○ Bestätigte Kontamination im Gemeinschaftsbereich ○ Bestätigte Infektion in der Einrichtung (Krankenhaus, Praxen) ○ Personal in Pflegezentren ohne bestätigte Infektion (bei hoher Inzidenz in der Region) ○ Patienten oder Bewohner von Pflegezentren (bei erhöhter regionaler Inzidenz) ○ Besucher von Pflegezentren ohne bestätigte Infektion (nur bei erhöhter regionaler Inzidenz) ○ Personal in medizinischen Parks ohne bestätigte Infektion (bei erhöhter regionaler Inzidenz) ○ Lehrer und Erzieher; <ul style="list-style-type: none"> - Einreise nach Deutschland aus dem Ausland: es besteht eine Testpflicht für Reisende, die sich 10 Tage lang in einem Risikogebiet aufgehalten haben. Sie müssen 24 Stunden vor der Ankunft oder unmittelbar nach der Ankunft in NRW einen Test durchführen lassen. Es gibt Ausnahmen, die unter Punkt 17 "Grenzen" zu finden sind; - Innerdeutsche Reisen: Test bei Reisen innerhalb Deutschlands, von einer erhöhten regionalen Inzidenz. <p>Seit Anfang November haben die Stadt und die Städteregion Aachen ein gemeinsames Testzentrum im Aachener Tivoli eröffnet. Die Teststelle für den Kreis Heinsberg befindet sich in der Gemeinde Heinsberg.</p>	<p>Personen ohne angemessene persönliche Schutzausrüstung);</p> <ul style="list-style-type: none"> - Asymptomatische Hochrisikokontakte können an den Tagen 1 und 7 der Quarantänezeit getestet werden. Für Tag 1 gilt die Möglichkeit, wenn Sie innerhalb von 72 Stunden nach dem Kontakt angerufen werden; - Ins Krankenhaus eingewiesene Personen, neue Bewohner einer Wohneinheit; - Für Einwohner Belgiens, die sich länger als 48 Stunden im Ausland aufgehalten haben, gilt ein Test am ersten und siebten Tag. <p>Kinder unter 6 Jahren sollten ebenfalls getestet werden, wenn sie Kontakt mit einer infizierten Person außerhalb der Familie hatten.</p>

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.04.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p><i>Selbsttests:</i> Die Corona-Selbsttests sind seit Mitte April verfügbar und zum Kauf angeboten in Drogerien und Apotheken. Sie sind kostenlos in Schulen erhältlich.</p>	<p>Schlachthöfen und ähnlichen Betrieben sind verpflichtet, die Mitarbeiter regelmäßig zu testen, die Häufigkeit hängt von der Größe des Betriebes ab (CoronaFleischwirtschaftVO).</p> <p><i>Selbsttests:</i> Erhältlich im Handel und wird gefördert.</p> <p><i>Asymptomatische Personen:</i> Jeder Bürger kann pro Woche einen kostenlosen Schnelltest erhalten bei u.a. bei Testzentren, Ärzten und Apothekern. Dies ist seit dem 8. März in der Bundes-Coronavirus-Testverordnung vorgesehen. Die Verordnung bestimmt, welche erlaubt sind. Das Bundesgesundheitsministerium hat angekündigt, dass auch Nicht-Deutsche Zugang zu diesen kostenlosen Schnelltests haben (auch für Grenzpendler).</p> <p>Testen am Arbeitsplatz: Arbeitgeber sind verpflichtet, Tests anzubieten, siehe Rubrik "Unternehmen".</p> <p><i>Testen im Falle der Notbremse:</i> Wenn die Notbremse gilt, können Gemeinden entscheiden, Einrichtungen, die aufgrund der Notbremse schließen müssen, offen zu halten und zuzulassen, indem sie kostenlose Schnelltests anbieten und negative Prüfbescheinigungen verlangen. Kinder bis zum Schulalter sind hiervon ausgenommen. In diesem Fall bleiben die anderen Kontaktbeschränkungen bestehen.</p>	

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.04.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
16. Impf-Strategie		
<p>Erste Stufe (8. Januar angefangen):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Pflegekräfte in Nothilfe in Krankenhäusern (Ambulanzpersonal, Pflegepersonal und Ärzte in den Abteilungen IC, Notaufnahme und COVID) - Impfung über das Krankenhaus 2. Pflegekräfte in Pflegeheimen, Einrichtungen zur Betreuung von Behinderten und häuslicher Pflege (Impfung über GGD Impfbüros) 3. Hausärzte in der Notfallversorgung und impfende Pflegekräfte (über Krankenhaus/GGD, startet 22. Januar für Hausärzte) 4. Bewohner von Pflegeheimen und Menschen mit geistigen Behinderungen, die in einer Einrichtung leben (Impfung über Pflege-Arzt ab 18. Januar) 5. Bewohner von kleinen Pflegeheimen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen (Impfung durch den Hausarzt mit Hilfe mobiler Mannschaften, Start 25. Januar) 6. Mobile ältere Personen im Alter von 90 Jahren und älter, die zu Hause leben (Impfung über GGD, Start 25. Januar) 7. Zu Hause lebende mobile Personen zwischen 85 und 90 Jahren (über GGD, Startet 1. Februar) <p>Zweite Stufe (ab Februar/März):</p> <ol style="list-style-type: none"> 8. Selbstständig wohnende Personen über 60 Jahre mit 	<p>Impfung hat am 27. Dezember 2020 angefangen.</p> <p>Per Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) wurden die Zielgruppen der Impfung sowie die Reihenfolge festgelegt. Die Impfung erfolgt über zentrale Stellen, (Haus-)Arzt und in Krankenhäusern.</p> <p>Höchste Priorität:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Personen über 80 Jahre alt 2. Insassen und Personal von Pflegeheimen 3. Personal in der häuslichen Pflege 4. Pflegepersonal, das mit hoher Aussetzung gegenüber COVID-19 arbeitet, z. B. IC 5. Pflegekräfte, die besonders gefährdete Personen betreuen, z. B. in der Onkologie oder bei Transplantationen <p>Hohe Priorität (startet ab März):</p> <ol style="list-style-type: none"> 6. Personen über 70 Jahre alt (startet spätestens Mai) 7. Hochgradig gefährdete Personen (Demenz/verstandene Behinderung, Trisomie 21, Organtransplantation) 8. Enge Kontakte der beiden oben genannten 9. Betreuer von schutzbedürftigen Personen in Einrichtungen 10. Personal mit hohem Risikopotenzial für die Kontaminierung mit COVID-19, z. B. in Blutbanken und Testzentren 11. Polizei- und Vollzugsbeamte mit hohem Expositionsrisiko 	<p>Impfung wurde am 5. Januar 2021 gestartet.</p> <p>Am 8. Januar 2021 wurde beschlossen, dass die Impfung schneller und effizienter erfolgen soll, die Taskforce Impfen wurde damit beauftragt.</p> <p>Erste Stufe (Impfung vor Ort):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bewohner und Personal (inkl. Ehrenamtlichen) von Heimpflegezentren (am Anfang Januar im Heimpflegezentrum) 2. Pflegepersonal in Krankenhäusern (ab Ende Januar über Krankenhäuser) 3. Fachkräfte der Primärversorgung, wie z. B. Allgemeinmediziner (ab Februar über Krankenhäuser und Impfbüros) 4. Kollektivpflegeeinrichtungen und sonstiges Krankenhauspersonal (ab Februar über Krankenhäuser und andere Einrichtungen) <p>Zweite Stufe (Impfung in etwa 200 Impfbüros landesweit):</p> <ol style="list-style-type: none"> 5. Alle über 65 Jahre (ab März, von alt bis jung priorisiert) 6. Risikopatienten zwischen 45 und 65 Jahre mit Gesundheitsproblemen, sowie Diabetes, Fettleibigkeit, Krebs, Lungenprobleme (ab März, von alt bis jung priorisiert) 7. Menschen mit wesentlichen Funktionen (ab April, auch über Betriebsärzte) <p>Dritte Stufe (Impfung in etwa 200 Impfbüros landesweit):</p>

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.04.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>oder ohne medizinischen Grund (Ältere zuerst, Impfung über GGD/Hausarzt)</p> <p>9. Intramurale Klienten der psychiatrischen Versorgung (Impfung über Anstaltsarzt)</p> <p>10. Nicht-mobile selbständig wohnende Personen ab 60 Jahren (über Hausarzt mit mobilen Teams)</p> <p>11. Personen jünger als 60 Jahren mit medizinischer Indikation (Impfung über den Hausarzt)</p> <p>Dritte Stufe (ab Mai):</p> <p>12. Andere Mitarbeiter im Gesundheitswesen (Impfung über Krankenhaus/Betriebsarzt)</p> <p>13. Personen von 18 bis 60 Jahren ohne Medizinischen Grund (Ältere zuerst, <i>vaccinatie</i> Impfung über GGD/Hausarzt)</p> <p>Impfung wird beschleunigt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlängerung des Intervalls zwischen den BioNTech/Pfizer-Dosen von 3 auf 6 Wochen für neue Termine. - Maximal 50% des Bestandes für die 2. Impfung aufzubewahren; - Realisierung von 110 bis 120 GGD-Impfstellen ab Mai. - Personen, die in den letzten 6 Monaten mit COVID-19 infiziert waren, die Möglichkeit zu geben auf die zweite Impfung zu verzichten. <p>Die Impfung ist freiwillig, kostenlos und im Prinzip für alle Einwohner der Niederlande zugänglich. Dennoch weist Minister De Jonge darauf hin, dass auch Pflegekräfte, die in den</p>	<p>COVID-19 wie z. B. bei Demonstrationen (ab 8. März)</p> <p>12. Pflegepersonal im öffentlichen Gesundheitswesen oder von besonderer Bedeutung in der Krankenhaus-Infrastruktur</p> <p>13. Mitarbeiter in Kitas, Grundschulen und Sonderunterricht (ab 8. März)</p> <p>Erhöhte Priorität (startet ab Mai):</p> <p>14. Personen im Alter von 60 Jahren oder älter</p> <p>15. Personen mit erhöhtem Risiko: Fettleibigkeit, chronische Nieren- oder Lebererkrankung, Krebs, COPD, etc.</p> <p>16. Personen mit kritischen Funktionen: Regierungen, Streitkräfte, Polizei, Feuerwehr, etc.</p> <p>17. Personen, die in kritischen Infrastrukturen und Unternehmen arbeiten, wie z. B. Apotheken, Abfallwirtschaft, Transport etc.</p> <p>18. Pflegepersonal mit geringem Risiko einer Aussetzung COVID-19</p> <p>19. Arbeiter im Lebensmitteleinzelhandel</p> <p>20. Mitarbeiter in Jugendhilfeeinrichtungen und Lehrer</p> <p>21. Mitarbeiter in gefährdeten Positionen</p> <p>Ab Juni steht die Impfung allen offen, und es ist beabsichtigt, dass auch Nicht-Prioritätsgruppen einen Termin vereinbaren können.</p> <p>Die Impfung ist freiwillig, kostenlos und prinzipiell für alle Einwohner Deutschlands zugänglich. Die Bundesimpfverordnung umfasst auch Arbeitnehmer, die im Ausland</p>	<p>8. Der Rest der erwachsenen Bevölkerung (über 18 Jahre, ab Juni)</p> <p>Impfung ist freiwillig und kostenlos für alle Einwohner. Grenzarbeitern in Belgien haben grundsätzlich Anspruch auf eine Impfung in ihrem Wohnsitzland.</p> <p>Diese Vorgehensweise wird noch weiterentwickelt.</p> <p>In Flandern wurde ein Impfzähler eingeführt: https://www.laatjevaccineren.be/vaccinatieteller</p>

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.04.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>Niederlanden arbeiten, aber im Ausland wohnen, einen Termin zur Impfung bei einem GGD-Zentrum ihrer Wahl bekommen können.</p> <p>Personen, die in den Niederlanden wohnen, aber keinen Hausarzt in den Niederlanden (sondern in Belgien oder Deutschland) haben, fallen nicht unter den Impfaufruf. Sie können sich für eine Impfung in den Niederlanden an die GGD wenden, falls erforderlich.</p> <p>Die Impfraten können auf dem Corona Dashboard gefunden werden: https://coronadashboard.rijksoverheid.nl/landelijk/vaccinaties</p>	<p>leben und in Deutschland arbeiten und versichert sind.</p> <p>Die Impfungen werden ab April in den Arztpraxen durchgeführt. Aufgrund der hohen Infektionsrate in der Tschechischen Republik erhalten die Bewohner der Grenzregion zur Tschechischen Republik geimpft werden aus der zusätzlichen April Lieferung BioNtech.</p> <p>Am 30. März beschlossen Bund und Länder, dass AstraZeneca ab dem 31. März nur noch für Menschen über 60 Jahre eingesetzt wird. Für die unter 60, die ihre erste Dosis erhalten haben, wird ein anderes Vakzine gesucht.</p> <p>Der Fortschritt kann hier aufgerufen werden: https://www.rki.de und: https://impfdashboard.de/</p>	
17. Kontakteinschränkungen		
<p>Masken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflicht in geschlossenen Räumen und an öffentlichen Plätzen - Empfohlen in überfüllten Außenbereichen - Es können zusätzliche lokale Anforderungen gelten <p>Ab 28. April:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird empfohlen zu Hause bis zu 2 Personen pro Tag zu empfangen (ausgenommen Kinder bis 12 Jahre); - Außerhalb mit maximal 2 Personen oder 1 Haushalt - Es gilt kein maximum Größe eines Haushalts; - Keine Ausgangssperre - Es ist nicht erlaubt, zwischen 20:00 und 07:00 Uhr Alkohol 	<p>Für NRW gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei private Versammlungen dürfen sich nur noch Angehörige zweier Haushalte treffen - maximal fünf Personen. Paare, unabhängig von ihren Lebensumständen, werden als ein Haushalt betrachtet; - Wenn die Notbremse gilt, sollten die Kontakte lokal weiter auf maximal 1 Person reduziert werden. Kinder bis zu 14 Jahren ausgenommen; - Private Feiern zuhause werden als "inakzeptabel" bezeichnet, und sind allgemein verboten; - Zudem werden alle aufgerufen, generell auf private Reisen, Tagesausflüge und Verwandtenbesuche zu verzichten; 	<p>Für Belgien gilt:</p> <p>Masken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Draußen: Mundmasken sind nicht mehr obligatorisch, außer an den geschäftigen Orten, die von den örtlichen Behörden festgelegt werden; - In Innenbereichen ist Mundschutz obligatorisch (Geschäfte, Kinos, öffentliche Verkehrsmittel...); - In der Region Brüssel-Hauptstadt: Straßenverkehrspflicht für das gesamte Gebiet. <p><i>Für Kontakten im Freien gilt ab 26. April:</i></p>

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.04.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>oder weiche Drogen bei sich zu haben oder sie in öffentlichen Bereichen zu konsumieren.</p>	<p>- Es gilt kein Alkoholverbot</p> <p>Ausgangssperre: Wenn die 7 Tagen-Inzidenz 100 übersteigt, gilt eine Ausgangssperre zwischen 22:00 und 5:00 Uhr morgens. Ausnahmen gelten für berufliche Tätigkeiten, medizinische Notfälle, Pflege von Angehörigen oder die Pflege von Tieren.</p> <p>Für Aachen und Heinsberg gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Max 1 Person aus einem anderen Haushalt darf zu Besuch kommen; - Ausgangssperre zwischen 22.00 und 5.00 Uhr. 	<p>- Sammlungen sind auf maximal 10 Personen (Kinder bis 12 Jahre ausgenommen) beschränkt.</p> <p><i>Ausgangssperre</i> Bis 8. Mai: - Verbot sich im öffentlichen Raum zu begeben zwischen Mitternacht und 5 Uhr morgens (gilt ab 1. März auch in Wallonien und der Deutschsprachigen Gemeinschaft), ausgenommen wesentliche und unaufschiebbare Fahrten, wie z.B. dringende medizinische Gründe, berufliche Fahrten und Fahrten zur Arbeit und zurück</p> <p>Ab 8. Mai: - Ende der Ausgangssperre, Mitternacht bis 5 Uhr morgens. Versammlungsverbot für 3 Personen oder Mitglieder desselben Haushalts.</p> <p><i>Privatkontakte:</i> Bis 8. Mai: - Enge Kontakte außerhalb des eigenen Haushalts sollen auf ein absolutes Minimum begrenzt werden (1 einzelne Person pro Haushaltsmitglied, außer bei Alleinstehenden: diese dürfen Kontakt mit max. 2 Personen haben); - Jeweils darf eine Person (mit Maske) gelegentlich und kurz ein Haus betreten;</p> <p>Ab 8. März: - Enge Kontakte werden beschränkt auf 2 pro Haushalt.</p>

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.04.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
18. Grenzen		
Das von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Einreiseverbot wird für alle Personen aus Ländern gelten, die weder der EU oder der EFTA angehören noch Staatsangehörige Großbritanniens sind.		
<p>Von allen Reisen, die nicht absolut notwendig sind, wird dringend abgeraten. Ein allgemeiner negativer Reisehinweis gilt bis zum 15. Mai. Die Reisemaßnahmen werden neu kalibriert, damit sie mit den Empfehlungen des Europäischen Rates übereinstimmen. Ab dem 15. Mai soll eine gesetzliche Quarantänepflicht für Einreisende aus Hochrisikogebieten eingeführt werden. Der Gesetzentwurf wurde dem Repräsentantenhaus vorgelegt.</p> <p>Einwohner der Nachbarländer werden dringend gebeten, nicht in die Niederlande zu kommen. Belgien und Deutschland werden als Risikogebiete identifiziert.</p> <p>Bei der Rückkehr aus einem Risikogebietes gilt eine dringende Empfehlung zu 10-tägiger Quarantäne; diese Quarantäne kann für notwendige Reisezwecke (zum Beispiel außergewöhnlicher Familienbesuch) unterbrochen werden. Deshalb ist eine Quarantäne-anforderung in Vorbereitung.</p> <p>Reisende aus Risikogebieten können sich nach 5 Tagen Quarantäne testen lassen. Bei negativem Testergebnis wird die Quarantäne dann aufgehoben.</p> <p>Besuch (nur für DE und BE) eines Geliebten, Ehepartner, Kind oder Eltern, Grenzarbeiter und</p>	<p>Von allen Reisen, die nicht absolut notwendig sind, wird dringend abgeraten.</p> <p>Man unterscheidet zwischen Risikogebieten, insbesondere Hochrisikogebieten / hohe Inzidenzgebieten (>200/100.000/7 Tage in den letzten 2 Wochen) und Virusvariantengebieten (deutlich höhere Verbreitung von Virusvarianten als in Deutschland). Damit verbunden sind die Pflichten und Ausnahmen. Die Niederlande wurden am 2. April als Hochinzidenzgebiet eingestuft. Am 5. April um 00.01 Uhr trat die Allgemeinverfügung NRW in Kraft. Belgien ist als Risikogebiet eingestuft.</p> <p>Im Prinzip gilt in der Bundesrepublik Deutschland: Einreisende empfangen ab 1. März eine SMS der Bundesregierung mit einer Erinnerung an die geltenden Bestimmungen und Maßnahmen.</p> <p><i>Für das Risikogebiet (Belgien) gilt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Personen, die in den letzten 10 Tage in ein Risikogebiet waren, müssen sich vor Ankunft registrieren auf Einreiseanmeldung (www.einreiseanmeldung.de). - Darüber hinaus müssen Reisende aus Risikogebieten dem Gesundheitsamt innerhalb von 48 Stunden nach Ankunft ein negatives Testergebnis vorlegen können. 	<p>Ab dem 19. April gibt es kein Reiseverbot auf nicht-lebensnotwendige Reisen innerhalb der EU und Schengen mehr, aber einen negativen Reisehinweis für nicht notwendige Reisen.</p> <p>Die unten stehenden Regeln bleiben in vollem Umfang in Kraft.</p> <p>PLF: Jede Person, die per Flugzeug oder Schiff nach Belgien kommt, muss das Online-Formular Public Health Passenger Locator Form (https://travel.info-coronavirus.be/de/public-health-passenger-locator-form) ausfüllen. Der erhaltene QR-Code muss beim Einchecken angezeigt werden.</p> <p>Es wird ein Unterschied gemacht zwischen Geschäfts- und Privatreisen. Geschäftsreisende mit einer Bescheinigung des Arbeitgebers müssen nicht mehr in Quarantäne gehen, wenn ihr PLF dies ausweist.</p> <p>Personen, die mit einem anderen Verkehrsmittel (Bus, Auto, Zug usw.) nach Belgien kommen, müssen das Formular ausfüllen, wenn sie mehr als 48 Stunden im Ausland verbracht haben und sich länger als 48 Stunden in Belgien aufhalten möchten. Passagiere unter 16 Jahren können auf dem Formular des begleitenden Erwachsenen reisen, sofern sie mit dem begleitenden Erwachsenen unterwegs sind.</p>

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.04.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>Grenzschilder sind aus diesen Gründen von der Heimquarantäne ausgeschlossen.</p> <p>Passagiere bei allen Flügen, Schiffe und internationalen öffentlichen Verkehrsmitteln aus einem Hochrisikogebiet (innerhalb und außerhalb der EU) in die Niederlande müssen ein negatives PCR-Testergebnis haben, das nicht länger als 72 Stunden vor dem Einsteigen vorliegt. Mit der Einführung der Quarantänepflicht soll auch eine Testpflicht für selbständig reisende Passagiere eingeführt werden.</p> <p>Ab 23. Januar gilt für Reisende aus Hochrisikogebieten per Flugzeug oder Schiff zusätzlich zum obligatorischen negativen PCR-Test, dass auch ein negatives Resultat eines Schnelltests überreicht werden muss. Dieser Schnelltest darf beim Einsteigen nicht älter als 24 Stunden sein (Aufgrund von praktischen Schwierigkeiten wurde die Frist von 4 auf 24 Stunden verlängert). Diese Verpflichtung entfällt, wenn der PCR-Test bis zu 12 Stunden vor dem Abflug durchgeführt wird.</p> <p>Bei der Ankunft werden Stichprobenkontrollen durchgeführt, der Spediteur ist verantwortlich.</p> <p>Ausnahmen zur Testpflicht gelten für Grenzarbeiter und Studenten sowie für den Regionalbusverkehr innerhalb von 30 Kilometern der Landesgrenze.</p>	<p>Ausnahmen auf obengenannte Meldepflicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Transits durch Deutschland ohne Übernachtung - ein Besuch von weniger als 24 Stunden aus oder in den Niederlanden, Belgien oder Luxemburg. - Grenzarbeiter und -Studenten müssen das Formular nur einmal pro Woche ausfüllen. <p>Ausnahme von der obigen Testpflicht, außer für Flugreisende (die vor Abflug immer einen negativen Test vorweisen müssen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Situationen, für die eine Ausnahme von der Meldepflicht gilt; - Für die negative Testpflicht gelten weitere Ausnahmen für Grenzarbeiter oder -Studenten, die mindestens einmal zurückkehren; - dringende Besuche in Deutschland von weniger als 72 Stunden (wie informelle Pflege und Familienbesuche) - grenzüberschreitenden Personen- und Warentransports. <p><i>Für Gebiete mit hoher Inzidenz (die Niederlande ab 5. April 00.01 Uhr) oder Virusmutationsgebiete – Hauptregeln:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestehende Meldepflicht; - vor Ankunft ein negatives Testergebnis haben, das nicht älter als 48 Stunden ist und gegebenenfalls zeigen können (Kinder jünger als 6 Jahre ausgenommen). Dies sollte auch von den Transportunternehmen überprüft werden. <p>Ausnahmen von der obengenannten Meldepflicht:</p>	<p>Darüber hinaus müssen alle Einreisenden (sowohl belgische Einwohner als nicht-belgische Einwohner) die mehr als 48 Stunden in ein rotes Gebiet verblieben sind, in Quarantäne. Für Einwohner Belgiens ist an Tag 1 und Tag 7 ein PCR-Test erforderlich; bei negativem Ergebnis kann die Quarantäne nach dem siebten Tag beendet werden. Nicht-Residenten unterliegen nicht diesen obligatorischen Tests, können aber auch an Tag 7 getestet werden, um die Quarantäne gegebenenfalls zu beenden. Kinder unter 6 Jahren müssen nicht getestet werden, müssen aber die Quarantäne einhalten.</p> <p>Eine Ausnahme von dieser Quarantänepflicht besteht für kritische Bereiche, Studenten, die eine Prüfung ablegen, und Personen, die sich aus beruflichen Gründen bis zum 4. Januar in einer roten Zone aufhalten. Diese Quarantänepflicht gilt auch nicht für kurzfristige grenzüberschreitende Reisen: ein Aufenthalt von weniger als 48 Stunden in einer roten Zone oder ein Aufenthalt von weniger als 48 Stunden in Belgien.</p> <p>Für grenzüberschreitende Schulkinder, grenzüberschreitende Co-Elternschaft und Grenzarbeiter gilt eine Ausnahme. Diese Ausnahme besagt, dass sie nicht bei jedem Grenzübertritt ein PLF ausfüllen brauchen, in Quarantäne gehen müssen und bei der Einreise nach Belgien oder der Rückkehr in ihr Wohnsitzland erneut getestet werden müssen.</p>

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.04.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>Transferpassagiere in der Luftfahrt sind von dem Schnelltest ausgenommen.</p> <p>Ab dem 23. Januar gilt ein generelles Flug- und Andockverbot für Reisen aus dem Vereinigten Königreich, Südafrika und Südamerika. Dieses Verbot wird vorerst für einen Monat in Kraft sein. Ab dem 9. März gilt dies für Großbritannien nicht mehr.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Durchreisen ohne zu übernachten; - Ein Besuch von weniger als 24 Stunden von oder nach den Niederlanden, Belgien oder Luxemburg; - Grenzarbeiter und -Studenten müssen das Formular nur einmal pro Woche ausfüllen. - Es gibt keine Ausnahme für Gebiete mit Virusvarianten. <p>Ausnahmen von der Testpflicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausnahmen: Reisende aus Hochrisikogebieten in Transit (für den Transit aus den Niederlanden über Selfkant wurden besondere Vereinbarungen getroffen), Sicherheitsdienste bei Einsätzen und Aufenthalte <72 Stunden für Transport und Diplomaten; - Für Reisende aus Virusvariantengebieten gelten keine Ausnahmen; - Daher sind Ausnahmen für Grenzarbeiter und Kurzzeitreisende nicht anwendbar: sie müssen vor Ankunft einen negativen Test und ein ärztliches Attest haben. - Die Allgemeinverfügung sieht für Hochinzidenzgebieten vor, dass Grenzarbeiter und Studenten sowie wesentliche und häufige (mindestens zweimal pro Woche) Besuche bei Verwandten ersten Grades, Ehepartnern, Miteltern einen negativen Vorabtest haben müssen, der nicht älter als 72 Stunden (statt 48 Stunden) sein darf. Sie können den Test auch am Arbeits- oder Studienort ablegen wenn dort angeboten (Deutsche Arbeitgeber sind gesetzlich dazu verpflichtet, wenn die Mitarbeiter nicht von zu Hause aus arbeiten und auch die 	<p>Die Ausnahme gilt nicht für gelegentliche Reisen, z. B. für den ausländischen Studenten, der in Belgien nur in seinem Zimmer wohnt.</p> <p>Reisen aus Brasilien, Südafrika und Indien sind weitgehend verboten.</p>

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.04.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
	<p>Schulen werden mit Tests versorgt). Das Gesetz sieht vor, dass eine benannte Person innerhalb eines Unternehmens ein ärztliches Attest ausstellen kann. Sie können auch in NRW von den wöchentlichen Bürgertestung für asymptotische Personen Gebrauch machen. Weitere Informationen zu den Testmöglichkeiten finden Sie hier.</p> <p>- Personen, die einen Minderjährigen mit dem Auto zur Schule/Arbeit/Ausbildungsstätte bringen oder abholen und sofort wieder zurückkehren, sind ebenfalls befreit.</p> <p>Für NRW gilt: Nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 20. November ist die NRW-Einreiseverordnung gegen Mutationen erneuert. Dadurch wird die Quarantänepflicht begründet.</p> <p>Hochrisikogebiet oder Hochinzidenzgebiet: Für Personen, die sich in den letzten 10 Tagen in einem Risikogebiet (oder Hochinzidenzgebiet) aufgehalten haben, gilt grundsätzlich eine obligatorische Quarantäne von 10 Tagen nach Ankunft, es sei denn, es wird ein negatives Testergebnis vorgelegt, das nicht älter als 48 Stunden vor der Ankunft ist (ein Schnelltest ist ausreichend). Bei Ankunft kann auch innerhalb von 24 Stunden ein Test durchgeführt werden, wobei in der Zwischenzeit eine Isolierung empfohlen wird.</p> <p>Ausnahmen:</p>	

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.04.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
	<ul style="list-style-type: none"> - Kurzer Aufenthalt <24 Stunden; - Grenzgänger und Studenten; - Aufenthalt <72 Stunden aus dringenden Gründen für den Besuch von Verwandten ersten Grades, Partnern, Transport oder Diplomaten. <p><i>Virusvariantgebieten:</i> Personen, die sich innerhalb der letzten 10 Tage in einem virusvarianten Gebiet aufgehalten haben, unterliegen bei Ankunft in NRW einer sofortigen Quarantänepflicht von 14 Tagen. Diese kann bei einem negativen Testergebnis nicht verkürzt werden. Die Quarantäne kann beendet werden wenn man NRW verlässt.</p> <p>Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchreise, Transport und medizinisches Personal sind bis zu einem gewissen Grad freigestellt. - Für Nachbarländer wurden zusätzliche Ausnahmen eingeführt: Grenzpendler und Grenzreisende zu Arbeits-, Ausbildungs- oder Studienzwecken sind von der Quarantäne ausgenommen, sofern Reisen dringend und notwendig ist. 	
19. Zusammenarbeit		
<p>Euregio Maas-Rhein Die EMRIC-Partner stimmen sich regelmäßig über die Auswirkungen der Maßnahmen und die öffentliche Kommunikation ab.</p> <p>Belgien-Niederlande Die Minister Belgiens und der Niederlande fordern gemeinsam die Bevölkerung auf, grenzüberschreitende Bewegungen so weit wie möglich einzuschränken.</p> <p>Deutschland-Niederlande Die Minister Deutschlands und der Niederlande fordern gemeinsam die Bevölkerung auf, grenzüberschreitende Bewegungen so weit wie möglich einzuschränken.</p>		

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.04.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>Europa: Die Europäische Kommission und das Europäische Parlament arbeiten an der Koordinierung und Harmonisierung innerhalb der Gesundheitspolitik der Mitgliedstaaten. Die europäischen Länder verwenden einen einheitlichen Standard für die Farbcodierung, um anzuzeigen, wie stark ein Land oder eine Region infiziert ist. Die 27 EU-Mitgliedstaaten liefern ihre eigenen Daten an das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) in Stockholm. Das ECDC veröffentlicht dann jede Woche eine neue farbcodierte Karte, so dass es keine Unterschiede mehr zwischen den Mitgliedstaaten gibt. Am 21. Januar 2021 haben die europäischen Staats- und Regierungschefs im Rat über eine gemeinsame Politik bezüglich der neuen Mutationen von Corona diskutiert. Man war sich einig, dass die Grenzen nicht geschlossen werden sollten, aber es sollten Maßnahmen gegen Reisen, die keine Notfälle sind, getroffen werden. Eine gemeinsame Empfehlung zur Verwendung von Schnelltests wurde ebenfalls erreicht. Die Europäische Kommission hat zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen, die in der Aktualisierung der Empfehlung des Europäischen Rates enthalten sind.</p> <p>Die Europäische Kommission hat am 17. Februar einen Brief an alle Mitgliedsstaaten geschickt, in dem sie diese auffordert, sich an die Richtlinien zu Reisebeschränkungen, Quarantäne und Tests zu halten und keine abweichenden Hindernisse zu schaffen.</p> <p>Das Europäische Parlament wird am 29. April über das digitale Grüne Zertifikat abstimmen, das noch vor dem Sommer sicheres und freies Reisen in der EU ermöglichen soll. Dies ist ein früherer Vorschlag der Europäischen Kommission.</p> <p>Grün: < 25 pro 100.000 Einwohner (in den letzten zwei Wochen) und weniger als 4 Prozent der Coronauntersuchungen sind positiv.</p> <p>Orange: >25 < 50 pro 100.000 Einwohner und die Anzahl der positiven Tests liegt entweder über 4 Prozent oder > 25 <150, aber der Prozentsatz der positiven Tests liegt unter 4 Prozent.</p> <p>Rot: > 50 positive Tests und der Prozentsatz liegt über 4 Prozent. Wenn es mehr als 150 Infektionen pro 100.000 Einwohner gibt, färbt sich ein Gebiet ohnehin rot.</p>		
<p>20. Gesetzgebung im Zusammenhang mit COVID-19</p>		
<p>Am 24. April trat ein befristetes Gesetz in Kraft. Dieses Gesetz enthält eine Reihe von Bestimmungen, die im Zusammenhang mit COVID-19 notwendig sind. Dieses Gesetz regelt z.B., dass die Testamenterrichtung beim Notar oder Jahresversammlungen juristischer Personen vorübergehend aus der Ferne stattfinden kann.</p> <p>Am 1. Dezember traten die Maßnahmen des Übergangsgesetzes COVID-19 in Kraft. Dieses Notgesetz gibt den Streit gegen die Verbreitung von</p>	<p>In der gesamten Bundesrepublik Deutschland gilt: Am 25.03.2020 hat der Bundestag ein Gesetz verabschiedet, das dem Gesundheitsministerium in Berlin mehr Befugnisse einräumt. Beispiele sind die Beschlagnahme von Medikamenten und geschützter Kleidung, die Coronavirus-Schutzverordnung, das föderale Schutzmaßnahmen vorschreibt. Die Coronavirus-Impfverordnung wurde ebenfalls am 15. Dezember veröffentlicht. Am 13. Januar 2021 schreibt die Bundeseinreiseverordnung einen negativen Test für Reisende aus einem Risikogebiet vor (Corona-Einreiseverordnung).</p>	<p>Die Regeln zur Bekämpfung von Corona werden per Ministerialerlass festgelegt, basiert auf Zivilschutz. Die letzte ist auf den 28. Oktober datiert und wurde am 27. April überarbeitet. Um eine solidere und demokratischere Rechtsgrundlage zu schaffen, hat Innenminister Verlinden einen Entwurf für ein Pandemiegesetz an das Parlament geschickt.</p> <p>Am 31. März entschied ein Brüsseler Richter, dass eine Rechtsgrundlage für die Corona-Maßnahmen fehlt, da sie nun per Dekret umgesetzt werden. Der Richter verpflichtet Belgien dazu,</p>

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.04.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>COVID-19 eine solidere Rechtsgrundlage. Das befristete Gesetz wird zentral verwaltet, steht aber auch im Einklang mit den Verwaltungsbeziehungen, die außerhalb von Krisensituationen gelten, und sieht eine Anpassung an lokale Gegebenheiten vor. Das Gesetz kann bei Bedarf verlängert oder widerrufen werden.</p> <p>Maßnahmen können auch auf der Grundlage des Gesetzes über die öffentliche Gesundheit ergriffen werden, zu dem auch das obligatorische negative PCR-Testergebnis für Reisende gehört. Das Gesetz über die öffentliche Gesundheit wird im Januar/Februar mit einer Registrierungs- und Quarantänepflicht für ankommende Reisende aus Hochrisikogebieten geändert.</p> <p>Die rechtliche Grundlage der Ausgangssperre ist das Gesetz über außerordentliche Befugnisse der Zivilbehörde, das durch einen königlichen Erlass eingeführt wurde. Auch wurde das Vorläufige Gesetz zur Beschränkung Aufenthalt im Freien covid-19 dringend verabschiedet.</p>	<p>Die Coronavirus-Testverordnung, die am 8. März aktualisiert wurde, definiert die Teststrategie auf Bundesebene. Sie besagt, dass asymptomatische Personen einmal pro Woche einen Schnelltest erhalten können (auch nicht-deutsche Staatsbürger). Die Gesetzgebung im Bereich Corona wird auf Bundesebene koordiniert.</p> <p>Für NRW gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Am 14. April 2020 ist in dem nordrhein-westfälischen Landtag das Epidemie Gesetz genehmigt. Dies ermöglicht in Krisenzeiten Anpassungen des Landesrechts; - Die CoronaSchutzVerordnung (CoronaSchVO) enthält die Maßnahmen gegen die Verbreitung des Virus und wurde zuletzt am 5. März aktualisiert (gültig vom 8. bis 18. April 2021, überarbeitet am 29. März); und auch eine neue Version vom 19. April bis 26. April 2021; - Die <i>Corona-Test- und Quarantäneverordnung</i> (vom 11. bis 21. April): die Grundlage für die Testrichtlinie und bestimmt automatisch, wer unter Quarantäne gestellt werden soll; - Die <i>Corona-Einreiseverordnung</i> regelt den Grenzverkehr und wurde ab 27. März überarbeitet und gilt bis einschließlich 18. April 2021. 	<p>innerhalb von 30 Tagen eine Rechtsgrundlage zu liefern. Eine Berufung ist noch möglich.</p>
<p>21. Forschung</p>		
<p>Die folgenden Studien werden im Rahmen des von Interreg finanzierten PANDEMERIC-Projekts durchgeführt:</p>		

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.04.2021 – 11.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>- Outbreak Management - Legal consequences of cross border ambulance and IC-transports - An investigation into the possibilities for a permanent partnership between the hospitals in Dutch Limburg and the hospitals in the German region of Aachen and Limburg (Belgium) and Liège (Belgium).</p> <p>Projectpartner sind: EMRIC-samenwerkingsverband (leadpartner), ITEM/Faculty of Law Universiteit Maastricht, Provincie Luik, EGTS Euregio Maas-Rijn, Duitstalige gemeenschap.</p>		

Diese Übersicht wird regelmäßig aktualisiert, und die folgenden Quellen wurden zu diesem Zweck konsultiert:

- <https://ec.europa.eu>
- <https://www.ecdc.europa.eu>
- <https://www.who.int>
- <https://www.rivm.nl>
- <https://www.vrzi.nl>
- <https://www.ggdzi.nl>
- <https://www.bundesregierung.de>
- <https://www.auswaertiges-amt.de/>
- <https://www.land.nrw/corona>
- <https://rki.de>
- <https://www.kreis-heinsberg.de>
- <https://www.staedteregion-aachen.de>
- <http://www.aachen.de>
- <https://www.health.belgium.be>
- <https://www.info-coronavirus.be>
- <https://www.crisis-limburg.be>